

2.3 Unternehmensrichtlinie zur Compliance Organisation (Dokument)

Im Code of Conduct haben wir unseren Anspruch an das wertorientierte Handeln unserer Mitarbeiter formuliert. Die Operationalisierung des Code of Conduct stellt dabei den kritischen Faktor dar, um unsere Werteorientierung nachhaltig über alle Standorte, Ebenen und Funktionsbereiche hinweg zu leben. Daher definiert die vorliegende Unternehmensrichtlinie zur Compliance-Organisation, wie NEXUS sicherstellt, dass unsere Unternehmenswerte aktiv gelebt und Mitarbeiter befähigt werden, rechts- und regelkonform zu handeln. So wollen wir die Integrität unserer Organisation und das Vertrauen innerhalb der Unternehmensgruppe wahren.

Vor diesem Hintergrund, hat die NEXUS Gruppe ein mehrstufiges Compliance Management (CM) eingeführt, das sich an den Anforderungen der ISO 37301 orientiert.

Dabei haben wir uns das etablierte ISO-Prinzip von Plan-Do-Check-Act (PDCA) zu eigen gemacht. So unterstützen wir Management und Führungskräfte in der Aufrechterhaltung der Unternehmenswerte, der Einhaltung von NEXUS Regelungen und Richtlinien, sowie diverser Nachweis- und Informationspflichten.

PLAN



Umfang und Aufbau des Compliance Management bei NEXUS

Das NEXUS Compliance Management-System umfasst alle NEXUS Gesellschaften und unterstützt alle Mitarbeiter darin, integer und im Sinne unserer Unternehmenswerte zu handeln. Der Code of Conduct bildet dabei unser zentrales Wertegerüst.

Das NEXUS Compliance Management umfasst aber auch relevante Themen, wie Datenschutz, Arbeitssicherheit, Umweltschutz und IT-Security. Ergänzt wird das zentrale System durch die einzelnen Qualitätsmanagementsysteme der jeweiligen Geschäftsfelder.

Rollen und Verantwortliche

Das NEXUS Compliance Management-System unterscheidet zwischen Themenbeauftragten und Compliance-Beauftragten, denn gültige Rechtsnormen und damit verbundene notwendige Unterweisungs- und Nachweispflichten verändern sich kontinuierlich. Deshalb überwachen dass die Beauftragten für die verschiedenen Themengebiete die inhaltliche Entwicklung überwachen und Neuerungen oder Veränderungen in der Gesetzgebung für die betroffene Mitarbeiter-Gruppe aufbereiten. Gemeinsam mit dem jeweiligen Management identifizieren die Themenbeauftragten Compliance-Pflichten und -Risiken. Dies umfasst die inhaltliche Aufbereitung, die Auswahl des Unterrichts- und Nachweisformates sowie dessen Erstellung. Die Compliance-Beauftragten, dies sind die System-Administratoren des NEXUS Compliance Management Systems, sind dann für die Veröffentlichung und Zuweisung der Inhalte an die relevanten Personengruppen verantwortlich. weisformates sowie der Erstellung. Die Compliance-Beauftragten, dies sind die System-Administratoren des NEXUS Compliance Management Systems, sind dann für die Veröffentlichung und Zuweisung der Inhalte an die relevanten Personengruppen verantwortlich.

DO



Die Überwachung der Compliance Prozesse geht mit der Notwendigkeit einher, Mitarbeiterdaten zentral zu speichern, auszuwerten und im Prüfungsfall verfügbar zu machen. Daher ist das NEXUS Compliance Management-System, das so genannte NEXIANER Portal, in das zentrale NEXUS Personalarchiv eingebettet und bietet somit eine datenschutzkonforme Verwaltung der individuellen Unterweisungsfortschritte.

Jeder neue Mitarbeiter erhält in den ersten Tagen seiner Beschäftigung Zugang zum so genannten NEXIANER Portal und wird per automatisierter E-Mail über die für ihn im NEXIANER Portal bereitstehenden Trainingseinheiten und Unterweisungen informiert.

Werden neue Trainingseinheiten angeboten oder Unterweisungen veröffentlicht, erhalten alle Mitarbeiter, die zur Zielgruppe dieser Maßnahme gehören, eine automatisierte Informationsemail, in der Sie auf die bereitstehenden Inhalte hingewiesen werden.

Im Rahmen des Onboardings werden alle Mitarbeiter auf die Erfordernisse des Compliance Managements hingewiesen und mit dem NEXIANER Portal vertraut gemacht.

CHECK



Auswertungen

Um eine zielgerichtete Steuerung und Überwachung des Compliance Managements sicherzustellen, haben sämtliche Geschäftsführer sowie die Personalabteilung Zugriff auf die Unterweisungsprotokolle. Das Reporting-Tool des NEXIANER Portals ermöglicht es, Reports in verschiedenen Dimensionen zu erstellen, so dass die Auswertung der Maßnahmen nach Themenbereich, Trainingsobjekt, Mitarbeitergruppe oder einzelnen Mitarbeitern erfolgen kann. Dies ermöglicht eine zielgerichtete Evaluierung und Steuerung der Compliance Management-Maßnahmen durch die disziplinarischen Führungskräfte.

Die Einhaltung aller Compliance-Anforderungen ist ein fortlaufender Prozess, der kontinuierlich, strukturiert und gezielt überwacht werden muss. Ein mehrdimensionales Controlling unterstützt dies.

Meldungen

Im Sinne einer mehrstufigen Compliance Systems sieht das NEXUS Compliance Management-System ebenfalls vor, dass vermutete Verstöße gegen Rechte, Regeln oder Unternehmenswerte an den Compliance Officer gemeldet werden. Die Meldung eines etwaigen Verstoßes kann auf unterschiedlichen Meldekanälen wahrgenommen werden. Die dafür eingerichtete E-Mail-Adresse bietet Hinweisgebern die Möglichkeit, namentlich oder anonym eine Meldung an den Compliance-Officer zu machen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit einer persönlichen Eingabe von Meldungen, denn der Compliance Officer wird namentlich mit Kontaktdaten im Intranet aufgeführt, so dass allen Mitarbeitern die Kontaktaufnahme jederzeit möglich ist.

ACT



Überprüfung von Meldungen

Die Eingabe von Meldungen zu etwaigen Compliance-Verstößen wird bei NEXUS sehr ernst genommen, da jede Handlung, die nicht im Einklang mit unseren Werten steht, ein Risiko für unsere Organisation darstellt. In Anlehnung an die ISO 37301 haben wir ein Prüfverfahren für Meldungen zu etwaigen Compliance-Verstößen etabliert:

1. Information des Compliance-Beauftragten im Aufsichtsrat über die Meldung zu einem potentiellen Compliance-Verstoß,
2. Zeitnahe Einleitung einer gründlichen Untersuchung der Anschuldigungen bzw. der Verdachtsfälle von Fehlverhalten,
3. Sicherstellung einer fairen und unabhängigen Untersuchung der Vorwürfe,
4. Schriftliche und vollständige Dokumentation aller Reaktionen auf den Hinweis bzw. den Compliance-Verstoß,
5. Einleitung korrekativer Maßnahmen und etwaiger disziplinarischer Folgeaktivitäten.

Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand

Da die Integrität der Organisation und ihrer sämtlichen Vertreter der zentrale Aspekt ist, um das Vertrauen unserer Stakeholder zu gewinnen und zu erhalten, wird der Vorstand in regelmäßigen Abständen vom Compliance Officer über die aktuellen Maßnahmen informiert.

(www.nexus-ag.de/unternehmen/investor-relations/ESG-Nachhaltigkeit#corporate-governance)

nexus / ag

Nexus AG, Irmastraße 1, 78166 Donaueschingen
Tel.: +49 771 22960-0, info@nexus-ag.de
www.nexus-ag.de